

Beschlussvorlage Nr. 015/2026

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. Mai 2026

Gegenstand der Vorlage: Beschluss über die unbefristete Niederschlagung von offenen Forderungen im Haushaltsjahr 2020 gemäß der Vorschlagsliste in Höhe von 41.822,76 EUR.

Gesetzliche Grundlage: § 32 Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die unbefristete Niederschlagung von offenen Forderungen im Haushaltsjahr 2020 gemäß der Vorschlagsliste in Höhe von 41.822,76 EUR.

Ines Liebald
Bürgermeisterin